

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1929

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 19. Dezember 1929.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 227) Ehrenkränze;
- 228) Umfrage betr. Prozessionsingen bei Beerdigungen;
- 229) Kirchenbuchsführung;
- 230) Veranschlagungs-Preisätze;
- 231) Kollektenliste für Januar bis März 1930;
- 232) Steuerkarten;
- 233) Einkäufe am Heiligabend;
- 234) Hausjammlung;
- 235) Martinipreise 1929;
- 236) Aufruf des Lutherischen Hilfswerks der verbündeten Gotteskastenvereine;
- 237) Apologetische Vorträge;
- 238) Pastoren-Freizeit;
- 239) Apologetischer Lehrgang für Pastoren;
- 240) Gesamthema und Programm desselben;
- 241) Soziallehrgang für Theologen an der Evang.-sozialen Schule Spandau;
- 242) und 243) Schriften;
- 244) bis 248) Geschenke.

II. Personalien: 249) bis 251).

I. Bekanntmachungen.

227) G.-Nr. I. 4771.

Ehrenkränze.

Aus gegebenem Anlaß erinnert der Oberkirchenrat daran, daß die gottesdienstlichen Räume der Kirchen Stätten sind, denen der politische Zwist fernbleiben soll. Für die Behandlung von Ehrenkränzen, die an den Gedächtnistafeln für unsere gefallenen Krieger in den Kirchen angebracht werden, ergeben sich hieraus folgende Regeln:

1. Die Kirche läßt die Schleifen, farbigen Abzeichen und Bänder, mit denen solche Ehrenkränze etwa versehen sind, unterschiedslos zu, nur duldet sie keine Embleme oder Inschriften, die dem Wesen und der Würde der christlichen Kirche widersprechen.

2. Die Kirche hat das Recht, zu fordern, daß verdorrte Ehrenkränze, die an

ihrem Plaze das Ansehen und die Ordnung beeinträchtigen, beseitigt werden, und, falls dieser Forderung nicht genügt wird, selbst für deren Beseitigung zu sorgen.

Schwerin, den 6. Dezember 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

228) G.-Nr. I. 4614.

Umfrage, betr. Prozessionszingen bei Beerdigungen.

Die Landessynode hat den Oberkirchenrat ersucht, durch Umfrage beschleunigt die Stellungnahme der Kirchengemeinderäte zur Frage des Prozessionszingens bei Beerdigungen festzustellen. Die Herren Pastoren, in deren Gemeinden diese Sitte besteht, wollen nach Besprechung mit dem Kirchengemeinderat bis spätestens zum 15. Januar 1930 hierher auf die folgenden Fragen Auskunft erteilen:

1. Besteht die Sitte des Prozessionszingens bei allen Beerdigungen oder in welchem Umfange?
2. Hat bis zum 30. September 1929 der Organist das Singen geleitet:
 - a) im Sterbehaufe?
 - b) auf dem Wege vom Sterbehaufe zum Friedhof?
 - c) am Grabe?
3. Wird die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung dieser Sitte nach der begründeten Überzeugung des Kirchengemeinderats von der Gemeinde gewünscht?
4. Wurden für das Singen besondere Gebühren erhoben, und welche:
 - a) für den Organisten?
 - b) für den Kinderchor?
5. Wie groß ist die jährliche Durchschnittszahl der Beerdigungen (nach fünfjährigem Durchschnitt zu berechnen)?

Der Oberkirchenrat ersucht, die vorstehenden Fragen in der angegebenen Reihenfolge zu beantworten. Falls die Sitte bereits vor dem 1. Oktober 1929 in Fortfall gekommen sein sollte, ist eine Beantwortung nicht erforderlich.

Schwerin, den 19. November 1929.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

229) G.-Nr. I. 4767.

Kirchenbuchführung.

Der Oberkirchenrat erinnert daran, daß die Bestimmungen über Kirchenbuchführung vom 15. Februar und vom 4. Juli d. J. im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3 und Nr. 13 d. J. vom 1. Januar 1930 ab allgemein durchzuführen sind.

Schwerin, den 2. Dezember 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

230) G.-Nr. I. 4881.

**Veranschlagungs-Preisätze
für die endgültigen Veranschlagungen des Kalenderjahres 1929.**

A.

Stroh, je Zentner	1,—	RM
Heu, je Zentner	2,—	RM
Raff, je Zentner	0,25	RM
Dung, einspannige Fuhre	2,—	RM
Dung, zweispännige Fuhre	4,—	RM
Dung, dreispännige Fuhre	6,—	RM
Hammel, 75 Pfund	25,—	RM
Schaf, 50 Pfund	18,—	RM
Lamm, 35 Pfund	12,—	RM
Gans, 10 Pfund	10,—	RM
Huhn	2,—	RM
Hahn	1,50	RM
Rauchhuhn	1,50	RM
Rüchlein	1,—	RM
Schwein, je Pfund	0,70	RM
10 Osterladen	1,50	RM
Fische, große, je Pfund	0,80	RM
Fische, kleine, je Pfund	0,40	RM
1 Brot	0,50	RM
Mettwurst, je Pfund	1,50	RM
Schafkäse, Schock	30,—	RM
Butter, Pfund	1,80	RM
Vollmilch, Liter	0,20	RM
Magermilch, Liter	0,10	RM
Schinken, je Pfund	1,50	RM
Ei, Stück	0,08	RM
1 Pfund rauhe Wolle	1,—	RM
1 Knoche Flachß	0,10	RM

Nutzgarten, wie 1906 zu berechnen.

B. Winterfütterung und Sommerweide, je Monat:

Ruh oder Pferd	12,—	RM
Starke, im 1. Jahr	6,—	RM
Starke, im 2. Jahr	8,—	RM
Kalb, im 1. Jahr	4,—	RM
Schaf	1,20	RM
Schwein	1,—	RM
Gans oder Göffel	0,50	RM

C. Kornpreise im Jahre 1929:

	1. I. 29	1. IV. 29	1. VII. 29	1. X. 29	11. XI. 29
	RM	RM	RM	RM	RM
Weizen, je Zentner	9,90	10,45	10,70	11,—	10,88
Roggen, je Zentner	9,75	10,—	9,20	8,75	7,87

	1. I. 29	1. IV. 29	1. VII. 29	1. X. 29	11. XI. 29
	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
Gerste, je Zentner	9,60	9,70	9,—	8,65	8,17
Sommergerste, je Zentner	—,—	—,—	—,—	—,—	8,67
Hafer, je Zentner	9,40	9,75	9,—	8,65	7,88
Raps, je Zentner	15,75	15,75	15,75	17,75	—,—
Futtererbsen, je Zentner	9,50	10,05	9,20	9,—	9,18
Speiseerbsen, je Zentner	12,—	12,—	12,—	12,—	12,25
Buchweizen, je Zentner	11,—	11,—	11,—	11,—	11,—
Mengforn, je Zentner	9,50	9,80	9,10	8,75	8,41
Kartoffeln, je Zentner	1,87	2,57	—,—	1,88	—,—

D. Für in Natur genutztes Holz sind die folgenden Preise zugrunde zu legen (davon abzuziehen ist der Haulohn, falls nicht haulohnfrei geliefert wird):

Buchenkluft I, je rm	9,— <i>RM</i>
Buchenkluft II, je rm	7,— <i>RM</i>
Kiefernkluft I, je rm	7,— <i>RM</i>
Kiefernkluft II, je rm	6,— <i>RM</i>
Buchenknüppel I, je rm	6,— <i>RM</i>
Buchenknüppel II, je rm	5,— <i>RM</i>
Kiefernknüppel I, je rm	5,— <i>RM</i>
Kiefernknüppel II, je rm	4,— <i>RM</i>
Weichholz I (Birken, Linden, Pappeln, Ellern, Weide), je rm	7,— <i>RM</i>
Weichholz II, je rm	6,— <i>RM</i>
Buschholz, buchen, je rm	1,50 <i>RM</i>
Buschholz, kiefern, je rm	1,— <i>RM</i>
Schleete, Stück	0,20 <i>RM</i>
Bohnenstangen, Stück	0,05 <i>RM</i>
1000 Soden Stechtorf (7 Zentner) sind mit	5,50 <i>RM</i>
1 Zentner Briketts mit	1,50 <i>RM</i>

zu berechnen.

Schwerin, den 6. Dezember 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

231) G.-Nr. I. 4977.

Kollektenliste für Januar bis März 1930.

Neujahr: für Innere Mission. Ertrag an Landeskirchenkasse.

1. S. n. Epiphaniaß (12. Januar): für die deutsch-russischen Flüchtlinge. (Brüder in Not.) Ertrag an Landeskirchenkasse.

3. S. n. Epiphaniaß (26. Januar): für die Seemannsmision. Ertrag an Landeskirchenkasse.

4. S. n. Epiphaniaß (4. Februar): für den Ev. Verband weibl. Jugend. Ertrag an Landeskirchenkasse.

Septuagesimä (16. Februar): Kirchl. Notstandsfonds. Ertrag an Landeskirchen-
kasse.

Estomihi (2. März): für Auswanderer und Auslandsdeutsche. Ertrag an Landes-
kirchenkasse.

Reminiszere (16. März): zur Erhaltung der ev.=luth. Schule. Ertrag an Landes-
kirchenkasse.

Schwerin, den 14. Dezember 1929.

232) G.-Nr. I. 4632.

Steuerkarten.

Die von den Gemeindebehörden auszustellenden Steuerkarten für das Jahr 1930 müssen vor Beginn des neuen Kalenderjahres an die Landeskirchenkasse eingesandt werden. Erhöhungen des steuerfreien Einkommensanteils sind vorher bei Vorlage der Steuerkarte beim zuständigen Finanzamt zu beantragen, während etwa im Laufe des Jahres eintretende Veränderungen des Familienstandes durch die Gemeindebehörden auf den Steuerkarten zu bescheinigen sind. Die Veränderung des Lohnsteuerabzuges tritt erst bei der ersten Gehaltszahlung in Kraft, bei der die berichtigte Steuerkarte der Zahlstelle vorliegt. Ebenso müssen nach gesetzlicher Vorschrift 10 v. H. des vollen Soll-Einkommens als Lohnsteuer einbehalten werden, solange die Steuerkarte der Zahlstelle nicht eingereicht ist.

Bei allen Pfründeninhabern, welche Zuschüsse mindestens in Höhe des Steuerabzuges aus der Landeskirchenkasse erhalten, wird der Lohnsteuerabzug auch für 1930 von dieser Kasse vorgenommen. Von anderen Rassen dürfen für Pfründeneinkommen Steuerabzüge nicht gemacht werden.

Die Herren Pastoren werden ersucht, von dieser Bekanntmachung auch den Rüstern, Organisten, Ruhegehaltsempfängern und Witwen, welche aus der Landeskirchenkasse Bezüge erhalten, Kenntnis zu geben.

Schwerin, den 22. November 1929.

Der Oberkirchenrat.

Lemke.

233) G.-Nr. I. 4573.

Beitr. Einkäufe am Heiligabend.

Auf den Antrag des „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes“, die Synode möge für den früheren Geschäftsschluß am Heiligabend eintreten, hat diese folgende Entschliebung gefaßt:

„Um den Geschäftsinhabern und ihren Angestellten die rechte Feier des Heiligabends zu ermöglichen, bittet die Landes-synode die evangelische Bevölkerung Mecklenburgs, die Weihnachtseinkäufe so rechtzeitig zu besorgen, daß der Fünf-Uhr-Adenschluß am Heiligabend durchgeführt werden kann.“

Schwerin, den 18. November 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

234) G.-Nr. I. 4785.

Hausammlung.

Der Oberkirchenrat erinnert an die Durchführung der Hausammlung für das Evangelische Erziehungsheim in Gehlsdorf und für das Annahospital in Schwerin in der Zeit bis 10. April 1930 und bemerkt, daß die Vorstände der Anstalten beabsichtigen, den Herren Pastoren Material für die Veranstaltung der Hausammlung zuzustellen. (Vergl. Kirchl. Amtsblatt Nr. 19, Seite 161 f.)

Schwerin, den 2. Dezember 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

235) G.-Nr. I. 4623.

Martinipreise 1929.

Bekanntmachung vom 19. November 1929, Amtliche Beilage Nr. 56 zum Regierungsblatt 1929.

Weizen	1	Schfl.: 59 Pfd. = 6,42 RM	— 1	Ztr. = 10,88 RM
Roggen	1	" : 56 " = 4,41 "	— 1	" = 7,87 "
Wintergerste	1	" : 48 " = 3,92 "	— 1	" = 8,17 "
Sommergerste	1	" : 48 " = 4,16 "	— 1	" = 8,67 "
Hafer	1	" : 41,5 " = 3,27 "	— 1	" = 7,88 "
Buchweizen	1	" : 48 " = 5,28 "	— 1	" = 11,— "
Speiseerbsen	1	" : 62 " = 7,60 "	— 1	" = 12,25 "
Futtererbsen	1	" : 62 " = 5,69 "	— 1	" = 9,18 "

Schwerin, den 22. November 1929.

Der Oberkirchenrat.

Lemke.

236) G.-Nr. I. 4764.

Aufruf

des Lutherischen Hilfswerks der verbündeten Gotteskastenvereine.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend antragsgemäß einen Aufruf des Vorsitzenden des Lutherischen Hilfswerks der verbündeten Gotteskastenvereine hierdurch bekannt:

Ich erlaube mir, die Herren Vorsitzenden angelegentlichst auf die außerordentliche Not hinzuweisen, von welcher private Nachrichten und Zeitungen aus Rußland berichten.

Es geht um Tausende von lutherischen und anderen deutschen Volksgenossen, welche in Sowjetrußland zurückbleiben müssen oder durch die Regierung zurückgehalten werden, oder unter Zurücklassung all ihrer Habe in diesen Wochen über die Grenze ihres ehemaligen Vaterlandes gekommen sind.

Unter lockenden Versprechungen und günstigen Ausichten sind die meisten von ihnen einst nach Rußland — und zwar zum Teil in unwirtlichste Gegenden —

gerufen worden. In deutscher Treue haben sie dem Land ihre Kraft gegeben, in harter Arbeit da und dort Wüsteneien Rußlands urbar gemacht. Nun müssen sie sich in heißer Notwehr gegen den bolschewistischen Nihilismus von heute, gleichviel, ob sie dort bleiben oder aus dem ungasflich gewordenen Land auswandern, vor dem äußeren und inneren Zusammenbruch retten, soweit sie dazu noch Kraft haben. Auch solche Kraft wird einmal zermürbt.

Es geht um das Leben oder Sterben von Brüdern, von Glaubensgenossen und Volksgenossen. Sollen wir zusehen, wie sie seelisch verflaut und vertiert werden und untergehen? Oder wie die Ausgewanderten in tiefer Verbitterung innerlich zerbrechen?

Geht uns das gar nichts an?

Wir können wirtschaftlich nur in bescheidenem Maße helfen. Wir würden es ja so gerne in viel ausgiebigerer Weise tun. Aber wir fragen uns bange, ob wir den Mut haben dürfen, zu hoffen, daß uns für diese Aufgabe die Hände gefüllt werden.

Vor allem aber möchte ich daneben auf die ungeheuren seelischen Nöte und Gefahren hinweisen, in welcher die Tausende aus ihren gewohnten Verhältnissen und Zusammenhängen, aus allen Verbänden und Ordnungen gelösten, aus jeder kirchlichen Gemeinschaft hinausgeworfenen „Nächsten“ — das sind sie uns ja doch auf alle Fälle — sich befinden. Es handelt sich noch um mehr als um Geld, so wichtig das auch im Augenblick ist.

Es handelt sich um die Erhaltung der Lebenskraft, der Widerstandskraft wider die Not der Enttäuschung und Bettelarmut, um die Erhaltung des Glaubens an die Kraft christlicher Bruderliebe, der Bande kirchlicher Gemeinschaft, des Vertrauens, daß das deutsche Volk, daß die lutherische Christenheit sich der brennenden Not der Ihrigen nicht entziehe, der Ihrigen, welche um ihres Deutschtums und um des Festhaltens an dem Glauben ihrer Väter willen in tiefstes Leid gestochen sind. Es handelt sich endlich darum, ob ihnen gegenüber der großen Not die größere Kraft christlichen Glaubens erhalten und gestärkt werden könne.

Ich bitte nicht nur um Erweise der Brüderlichkeit in wirtschaftlicher Hinsicht, so dankbar ich jede Gabe dieser Art entgegennehme (sie wäre zu senden an das Lutherische Hilfswerk, Sitz Erlangen, Postscheckkonto Amt Nürnberg Nr. 40 555). Ich weiß auch, daß die Herren Vorsitzenden gewiß jede ihnen für diesen Zweck übermittelte Gabe gerne annehmen.

Ich bitte vielmehr ganz besonders um Erweise christlicher Gemeinschaft, welche innerlich da mitleidet, wo auch nur ein Glied leidet. Ich bitte um fürbittendes Gedenken, wie um rettende Tat des Glaubens. Es muß neben aller wirtschaftlichen Hilfe unser Absehen sein, durch den Rat und die Hilfe von Seelsorgern, welche wir zu den Flüchtlingen senden, durch Übermittlung von Schriftwort, Gesangbuch und sonstigem christlichen Schrifttum, durch Abwehr der dem Glaubensleben der Flüchtlingskinder drohenden Gefahren, kurz, auf alle sich uns bietende mögliche Weise gegen die furchtbare geistliche und seelische Not unserer Brüder anzukämpfen.

Dahin bitte ich die Herren Vorsitzenden, allen Einfluß geltend zu machen, dafür bitte ich sie, allenthalben um Gaben und Mittel zu werben.

Schwerin, den 2. Dezember 1929.

237) G.-Nr. I. 4688.

Apologetische Vorträge.

In Ergänzung des Vortragsverzeichnisses der apologetischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Lübeck teilt die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg mit, daß Hauptpastor Clorius, Neubrandenburg, bereit ist, einen Vortrag über: Die Einzigartigkeit Jesu zu halten. Anfragen und Anmeldungen wegen des Vortrages werden an die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg erbeten.

Schwerin, den 27. November 1929.

238) G.-Nr. I. 4716.

Pastoren-Freizeit.

Im Kurhaus Hellberg findet vom 6. bis 9. Januar 1930 eine Pastoren-Freizeit statt. Referate werden halten Landesbischof D. Behm (Gottes Reich und diese Welt), Lic. Holz (Kirche und Volk), D. Schmalz (Der Pastor und seine Gemeinde), Lic. Holz (Die kirchlichen Typen in den Sendschreiben der Offenbarung). Außerdem wird ein Lichtbildervortrag über die religiöse Plastik Ernst Barlachs gehalten und mit verteilten Rollen das Drama von Ernst Lissauer: „Luther und Thomas Münzer“ gelesen werden. Nähere Angaben stehen im „Meckl. Kirchen- und Zeitblatt“ vom 5. Dezember.

Schwerin, den 29. November 1929.

239) G.-Nr. I. 4519.

Apologetischer Lehrgang für Pastoren.

Die Apologetische Zentrale beabsichtigt, im Januar 1930, vom 12.—15., wieder wie bisher einen apologetischen Lehrgang für Pastoren abzuhalten, der unter dem Gesamthema „Die Stellung des Christen zur Natur“ stehen soll. Es werden voraussichtlich folgende Fragen behandelt werden: Der Glaube und die moderne Naturerkenntnis. — Natur. — Mystik. — Glaube. — Die Naturauffassung der Christengemeinschaft. — Die Bedeutung der Natur für den Katholizismus. — Der Sinn der Natur im Lichte des Evangeliums.

Schwerin, den 15. November 1929.

240) G.-Nr. I. 4757.

**2. apologetischer Lehrgang für Pastoren vom 12.—15. Januar 1930
im Johannisstift zu Spandau.**

Gesamthema:

„Die Stellung des Christen zur Natur.“

Montag, den 13.

vorm. 9 Uhr: Die Ausdehnung des Gesichtskreises in der heutigen Naturwissenschaft.

Oberkirchenrat D. Neuberg, Meissen.

nachm. 4 Uhr: Die Naturauffassung der Christengemeinde.

Prof. D. Dr. Stählin, Münster.

Dienstag, den 14.

vorm. 9 Uhr: Wie sehen wir uns mit einem Gegner unserer Weltanschauung auseinander?

Prof. Dr. Geißler, Erlangen.

Anschließend Aussprache.

nachm. 3,30 Uhr: Natur, Mystik, Glaube.

Lic. Dolle, Braunschweig.

nachm. 5,30 Uhr: Die Bedeutung der Natur für den Katholizismus.

P. D. Schubert, Berlin.

Mittwoch, den 15.

vorm. 9 Uhr: Der Sinn der Natur im Lichte des Evangeliums.

Generalsekretär P. Lilje, Berlin.

Der Preis für den Lehrgang beträgt insgesamt 17,— M, einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Kursfußgebühr.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Januar 1930 an die Apologetische Zentrale, Spandau, Johannistift, erbeten.

Schwerin, den 6. Dezember 1929.

241) G.-Nr. I. 4540.

**VII. Soziallehrgang für Theologen
an der Evangelisch-sozialen Schule Spandau-Johannestift
vom 16. bis 22. Januar 1930.**

Donnerstag, 16. 1.

Volksbildung als soziale Aufgabe.

Professor D. Dr. Brunstäd, Rostock.

Kirche und Volksbildung.

Oberkonsistorialrat D. Richter, Berlin.

Staat und Volksbildung.

Dr. Laack, Berlin.

Freitag, 17. 1.

Der deutsche evangelische Volksebildungsausschuß.

Professor D. Hinderer, Berlin.

Volksebildung und Volksemission.

Direktor P. Dr. Schweitzer.

Sonnabend, 18. 1.

Sädtische Volksebildung.

Regierungsrat Dr. Raphan, Dresden.

Volksebüchereiwesen.

Professor Dr. W. Hofmann, Leipzig.

Montag, 20. 1.

Ländliche Volksebildung und Bauernhochschule.

Dr. Udickeß, Hermannsburg, und P. Tonneßen, Rendsburg.

Volkbildung im Rahmen der Dorfkirchlichen Arbeit.

P. Büttner, Dorfmark, und Propst Köhn.

Dienstag, 21. 1.

Arbeiterbildung.

Dr. v. Viebahn.

Volkbildung und Volkstum.

Dr. Dähnhardt.

Mittwoch, 22. 1.

Sport und Leibesübungen im Rahmen der Volkbildung.

Direktor Dr. Neuendorff (Hochschule für Leibesübungen).

Volksmusik und Singebewegung.

Dr. Reusch.

Der Preis für den Lehrgang beträgt insgesamt 40,— *M*, einschließlich Unterkunft und Verpflegung. Die Quartiere stehen ab 15. Januar bereit.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Januar 1930 an die Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannesstift, erbeten.

Schwerin, den 15. November 1929.

242) G.-Nr. I. 4570.

Schriften.

Der Internationale Verband für Innere Mission und Diakonie hat im Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol.“ Berichte aus aller Welt. 120 Seiten. Preis 3,80 *M*.

Nach einem Geleitwort von Reinhold Seeberg erörtert Erzbischof Söderblom im Anschluß an die Verhandlungen auf der Stockholmer Weltkirchenkonferenz wichtige Fragen der Alkoholgesetzgebung. Dr. Stubbe, Kiel, äußert sich über die Stellung der Reformatoren zur Alkoholfrage, und der katholische Professor Hoffmann, Breslau, schildert die alkoholgegnerische Stellung und Arbeit der katholischen Kirche; Originalberichte aus fast allen europäischen Ländern, aus Nord- und Südamerika geben ein Bild der Mitarbeit der christlichen Kirchen auf diesem wichtigen sozialen Gebiet. Hinzu treten Berichte der großen internationalen alkoholgegnerischen Organisationen und der christlichen Weltjugendbünde.

Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot ist in der Lage, das Buch an Pastoren für kurze Zeit noch zu einem Vorzugspreise von 2,50 *M* zu liefern.

Schwerin, den 18. November 1929.

243) G.-Nr. I. 4723.

Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf die im 72. Jahrgang im Verlage C. Ludwig Angelent, Dresden A. 24, erscheinenden Pastoralblätter, Herausgeber D. Erich Stange. In seinem Vorwort zum neuen Jahrgang schreibt D. Stange u. a.:

„Die Pastoralblätter nehmen schon jetzt eine Auffahrreihe in Angriff, die die Überschrift tragen soll: „Das lebendige Bekenntnis“. Hier soll in mannigfacher Gestaltung dem Pfarramt Handreichung geboten werden, um das Augsburgische Bekenntnis in seinem inneren Wert und seiner über Jahrhunderte hin lebendigen Stimme den Gemeinden zu erschließen.“

Die Pastoralblätter erscheinen monatlich. Bezugspreis Oktober—September 10,— *M*, einschließlich Porto.

Schwerin, den 29. November 1929.

244) G.-Nr. III. 5234.

Geschenke.

Der Kirche zu Badendief wurde von den Frauen der Kirchgemeinde eine neue Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt.

Schwerin, den 22. November 1929.

245) G.-Nr. III. 5261.

Der Kirche zu Cammin bei Laage wurden von einem Gemeindegliede in Cammin zwei Blumenvasen für den Altar geschenkt. Außerdem wurden aus dem Ertrag von Gemeindefammlungen zwei Nummertafeln angeschafft und die Kniepolsterung vor dem Altar erneuert.

Schwerin, den 23. November 1929.

246) G.-Nr. II. 4125.

Die Witwe des kürzlich verstorbenen Obergärtners Bernhard in Ostseebad Wustrow, die zusammen mit ihrem sel. Mann der Kirche zu Wustrow schon zwei neue Glocken und andere reiche Geschenke gestiftet hatte, hat ihr nun zwei silberne, dreiarmige Leuchter samt zwei Säulen aus schwarzem Eichenholz geschenkt, die auf Wunsch auch bei häuslichen Leichenfeiern in der Gemeinde verwandt werden sollen.

Schwerin, den 25. November 1929.

247) G.-Nr. III. 5337.

Von zwei Frauen der Gemeinde wurde der Kirche zu Gielow ein selbstgefertigtes großes Corporale geschenkt.

Schwerin, den 28. November 1929.

248) G.-Nr. III. 5436.

Der bisherige Patron Graf von Voss hat der Kirche zu Groß Siebik 300 *M* und die Gräfin 200 *M* gestiftet, zwecks Anlage eines modernen Läutewerkes auf einer Stahlwelle mit Kugellagern.

Schwerin, den 4. Dezember 1929.

II. Personalien.

249) G.-Nr. III. 5132.

Der Vikar Karl Friedrich Reinwald in Wilz ist daselbst als Pfarrverweser bestellt worden.

Schwerin, den 18. November 1929.

250) G.-Nr. II. 4100.

Der Propst Krüger in Hohen-Viecheln ist am 20. November heimgerufen worden.

Schwerin, den 25. November 1929.

251) G.-Nr. I. 4945.

An Stelle des verstorbenen Propstes Krüger in Hohen-Viecheln ist der Pastor Böhmer in Dorf Mecklenburg zum Propst des Mecklenburger Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1929.